EDV-Nutzungsordnung für private mobile Endgeräte

(z.B. Handy, Tablet, Laptop)

CORNELIUS-BURGH-GYMNASIUM der Stadt Erkelenz

Mobile Endgeräte dürfen ab den Treppenaufgängen des Cornelius-Burgh-Gymnasiums und in Raum 0.13 nicht genutzt werden. Die Nutzung eines privaten Tablets bedarf der Genehmigung durch die Schule (siehe Vereinbarung zur Nutzung eines privaten Tablets). Handys dürfen im Unterricht nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.

Für die Jahrgänge 5 und 6 gilt ein generelles Nutzungsverbot für mobile Endgeräte ab 7.30 Uhr bis 15.05 Uhr auf dem gesamten Schulgelände.

Dahingegen dürfen die Jahrgänge 7 bis 10 mobile Endgeräte nur in der **Mittagspause**

- in den Aufenthaltsräumen der Mittelstufe und
- im Außenbereich nutzen.

Oberstufenschüler*innen dürfen mobile Endgeräte zusätzlich in **Freistunden**

- in den Aufenthaltsräumen,
- der Aula und
- im Außenbereich nutzen.

Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft oder der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die schuleigenen mobilen Endgeräte (Tablets, IPads) und Computer dürfen von den Schüler*innen im Unterricht genutzt werden. Änderungen an den Geräteeinstellungen dürfen seitens der Schüler*innen nicht vorgenommen werden. Das inkludiert ein Speichern jeglicher Dateien. Ausnahmen bedürfen auch hier der ausdrücklichen Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft oder der Genehmigung durch die Schulleitung.

Bei Verstößen gegen die EDV-Nutzungsordnung im CBG behält sich die Schulleitung das Verhängen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor. Bei gesetzlichen Verstößen ist die Schule verpflichtet, rechtliche Schritte einzuleiten.